

## Teilnahmebedingungen Champions-Tipp 2026

- Teilnahme ab 18 Jahre.
- Angestellte der MERKUR SPIELBANKEN Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG sowie anderer Unternehmen der MERKUR GROUP und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Eine regelwidrige Teilnahme an dem Gewinnspiel hat den Spelausschluss des Teilnehmers zur Folge.
- Das Gewinnspiel findet vom 01.06.26 bis 10.06.26 statt. Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt in allen drei MERKUR SPIELBANKEN an den Standorten Leuna, Magdeburg und Halle. Die Auslosung erfolgt am 20.07.26.
- In dem Gewinnspiel-Zeitraum können M-Card Inhaber der MERKUR SPIELBANKEN Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG einmal Ihren Champions-Tipp abgeben. Hierfür muss der Gast, mit der M-Card, am Terminal seinen Coupon ausdrucken und seinen Tipp (Wer wird Fußball Weltmeister 2026?) handschriftlich auf die Rückseite des Coupons notieren und den beschrifteten Coupon bis zum Ende des Gewinnspiels (10.06.26) in die Losbox werfen.
- Am Tag der Auslosung (20.07.26) werden die Gewinner gezogen. Die Gewinner mit dem Platz 1 bis 3 erhalten jeweils 200 € bei ihrem nächsten Besuch. Die Gewinner mit dem Platz 4 bis 6 erhalten jeweils 1.000 M-Card-Punkte (Bonus-Sonnenpunkte). Alle anderen Teilnehmer, die den richtigen Tipp abgegeben haben, erhalten jeweils 500 M-Card Punkte (Bonus-Sonnenpunkte). Die M-Card Punkte (Bonus-Sonnenpunkte) werden automatisch innerhalb einer Woche gutgeschrieben.
- Pro M-Card Inhaber darf nur einmal teilgenommen werden. Der Coupon ist nicht übertragbar.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit zu ändern, anzupassen oder es zu beenden, wenn er dies für notwendig hält.
- Ein Tausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere, außerhalb des Einflussbereichs der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
- Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
- Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

